



**Corestate Capital Holding S.A. Großherzogtum Luxemburg**

**Bekanntmachung des Beschlusses  
der Anleihegläubigerversammlung vom 14. April 2023**

betreffend die

EUR 300.000.000 3,5 % Schuldverschreibungen

(ISIN: DE000A19YDA9 / WKN: A19YDA)

der Corestate Capital Holding S.A.

Die Corestate Capital Holding S.A., mit Sitz in 4 rue Jean Monnet, 2180 Luxembourg, eingetragen im *Registre de Commerce et des Sociétés* (RCS) in Luxemburg unter der Handelsregisternr. B199780 ("**Corestate**", "**Gesellschaft**" oder "**Emittentin**"), gibt hiermit bekannt, dass die mit einer Präsenz von 76,70 % der ausstehenden Stücke beschlussfähige Gläubigerversammlung der EUR 300.000.000 3,5 % Schuldverschreibungen (ISIN: DE000A19YDA9 / WKN: A19YDA) ("**2023 Schuldverschreibungen**") am 14. April 2022 den nachfolgenden Beschluss mit einer Mehrheit von 100 % der auf der Gläubigerversammlung vertretenen Stimmrechte gefasst hat:

## I. BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER GEMÄSS TAGESORDNUNG VOM 27. MÄRZ 2023 IN DER DURCH DEN GEGENANTRAG VOM 14. APRIL 2023 MODIFIZIERTEN FASSUNG

Die Anleihegläubiger beschließen wie folgt:

”

- a) Die Definition von „*Maturity Date*“ in § 1 (*Definitions*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen wird geändert und wie folgt gefasst:

""**Maturity Date**" means 31 July 2023."

- b) Nach Unterziffer (d) wird eine neue Unterziffer (e) in § 4 (*Interest*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen wie folgt eingefügt:

*"The interest originally payable on 15 April 2023, as well as any interest payable on a subsequent Interest Payment Date is payable on the Maturity Date."*

- c) Neufassung der Unterziffer (a) in § 13 der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen wie folgt:

*"within 120 days or, only in the case of the Company's fiscal year ending December 31, 2022, within 365 days, after the end of each of the Issuer's fiscal years, annual reports containing the audited Consolidated Financial Statements in accordance with IFRS as adopted by the European Union and as in effect from time to time, the management report in accordance with Article 68 of the Luxembourg law of 19 December 2002 on the register of commerce and companies, and the accounting and annual accounts of undertakings, as amended from time to time; and"*

2. Die Anleihegläubiger verzichten auf ein etwaiges Kündigungsrecht, das:

- a) gemäß Unterziffer (a)(i) und (ii) des § 14 (*Termination Rights of the Noteholders in Case of an Event of Default*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen ausgelöst wird, wenn die (Rück-) Zahlung von Kapital oder Zins der 2023 Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit am 15. April 2023 nicht erfolgen würde;
- b) gemäß Unterziffer (a)(iii) des § 14 (*Termination Rights of the Noteholders in Case of an Event of Default*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen ausgelöst wird/wurde, sofern:
- i. ein Verstoß gegen § 8 (*Limitations on the Incurrence of Financial Indebtedness*) oder § 9 (*Negative Pledge*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im

Hinblick auf die EUR 10 Mio. Schuldverschreibungen der Corestate Capital Holding S.A. (die "**Gesellschaft**") (ISIN: DE000A3LBTZ4 / WKN: A3LBTZ) und/oder im Hinblick auf neue, nach dem 27. März 2023 ausgegebene Schuldverschreibungen und/oder andere neue Finanzverbindlichkeiten (*Financial Indebtedness*; wie in § 1 (*Definitions*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen definiert) bis zu einem Gesamtkapitalbetrag von weiteren EUR 25 Mio., einschließlich der Fälle der Verlängerung der Laufzeit und der Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen und/oder dieser anderen neuen Finanzverbindlichkeiten bis zu einem aggregierten Gesamtkapitalbetrag von insgesamt bis zu EUR 35 Mio., vorliegt; oder

- ii. (A) ein Verstoß gegen Unterziffer (a) des § 13 (*Reports*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im Hinblick darauf vorliegt, dass die Gesellschaft geprüfte Jahresabschlüsse für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr nicht innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne vorlegt oder (B) ein Verstoß gegen Unterziffer (b) des § 13 (*Reports*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im Hinblick darauf vorliegt, dass die Gesellschaft Quartalsberichte für das am 31. März 2023 endende Quartal nicht innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne vorlegt;
- c) gemäß Unterziffer (a)(iv) (A) oder (B) des § 14 (*Termination Rights of the Noteholders in Case of an Event of Default*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im Hinblick auf die Gesellschaft ausgelöst wird oder wurde auf Grund oder in Zusammenhang mit:
  - i. der Nichtzahlung von Kapital oder Zins der von der Gesellschaft ausgegebenen EUR 200.000.000 Wandelschuldverschreibung 2017 / 2022 (ISIN: DE000A19SPK4 / WKN: A19SPK) (nachfolgend die "**Wandelschuldverschreibungen**") bei deren gegenwärtiger Endfälligkeit am 15. April 2023;
  - ii. der Nichtzahlung von Kapital oder Zins der 2023 Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit am 15. April 2023 und soweit dies ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß den Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen auslösen würde; oder
  - iii. sofern ein Verstoß gegen § 3(b) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen im Hinblick auf die EUR 10 Mio. Schuldverschreibungen der Gesellschaft (ISIN: DE000A3LBTZ4 / WKN: A3LBTZ) und/oder im Hinblick auf neue, nach dem 27. März 2023 ausgegebene Schuldverschreibungen und/oder andere neue Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in § 3(b) der

Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen definiert) bis zu einem Gesamtkapitalbetrag von weiteren EU 25 Mio., einschließlich der Fälle der Verlängerung der Laufzeit und der Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen und/oder dieser anderen neuen Kapitalmarktverbindlichkeiten bis zu einem aggregierten Gesamtkapitalbetrag von bis zu insgesamt EUR 35 Mio. vorliegt, und dies ein Kündigungsrecht gemäß den Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen auslösen würde;

- d) gemäß Unterziffern (a)(iv) (a)(v) und (a)(vi) des § 14 (*Termination Rights of the Noteholders in Case of an Event of Default*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen besteht, sofern:
- i. im Falle eines Kündigungsrechts nach Unterziffer (a)(iv) das Kündigungsrecht durch die Fälligkeit, Fälligkeitstellung (*any present or future indebtedness of the Issuer or any Material Subsidiary for or in respect of monies borrowed or raised is declared to be, or otherwise becomes, due and payable*) oder Nichterfüllung (*is not paid when due*) bzw. Inanspruchnahme, Verwertung oder Verwertungsreife (*declaration of enforceability upon the occurrence of an event entitling to enforcement*) (A) einer Verbindlichkeit der Ginova HoldCo S.à r.l. und/oder der Ginova PropCo Sarl, (B) einer für eine solche Verbindlichkeit der Ginova HoldCo S.à r.l. und/oder der Ginova PropCo Sarl gewährten Sicherheit (*security*) oder (C) einer für eine solche Verbindlichkeit der Ginova HoldCo S.à r.l. und/oder der Ginova PropCo Sarl übernommenen Garantie ausgelöst wird/wurde;
  - ii. im Falle eines Kündigungsrechts nach Unterziffer (a)(v) das Kündigungsrecht durch Zahlungseinstellung (*suspension of payments*) durch die Ginova HoldCo S.à r.l. und/oder die Ginova PropCo Sarl oder Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit (*announcement of ist inability to meet ist financial obligations*) der Ginova HoldCo S.à r.l. und/oder der Ginova PropCo Sarl ausgelöst wird/wurde; und
  - iii. im Falle eines Kündigungsrechts nach Unterziffer (a)(vi) das Kündigungsrecht durch Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens (*opening or institution of insolvency proceedings*) über die Ginova HoldCo S.à r.l. und/oder die Ginova PropCo Sarl ausgelöst wird/wurde.
3. Die Wirkung einer aufgrund der vorstehend dargestellten Kündigungsrechte erklärten Kündigung entfällt.
4. Dieser Beschluss soll erst gemäß § 21 SchVG vollzogen werden, wenn die nachfolgenden aufschiebenden Bedingungen im Sinne des § 158 des Bürgerlichen Gesetzbuch eingetreten sind

- (i) Abschluss der Lock-up Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen (wie nachstehend am Ende der Ziffer 4 dieses Beschlusses definiert) durch sämtliche Parteien hierzu und Wirksamkeit der Lock-up Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen, jeweils bis zum 5. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ, was durch den Zugang einer von (i) einem Anwalt der Milbank LLP im Auftrag der Mehrheit der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und der Mehrheit der Inhaber der 2023 Schuldverschreibungen handelnd und (ii) einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft unterzeichneten Mitteilung bei der Hauptzahlstelle für die 2023 Schuldverschreibungen mit folgendem Inhalt am oder vor dem 9. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ als nachgewiesen gilt:

*„An: [BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt] in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle*

***EUR 300.000.000 Schuldverschreibungen 2018/2023 emittiert von der Corestate Capital Holding S.A. (ISIN DE000A19YDA9) (die "Schuldverschreibungen")***

*Wir nehmen Bezug auf den Beschluss der Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen vom 14. April 2023, demgemäß unter anderem eine Änderung der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen beschlossen worden ist (der "Gläubigerbeschluss"). Dies ist die Mitteilung gemäß Ziffer 4. (i) des Gläubigerbeschlusses.*

*Wir bestätigen hiermit, dass (i) die Lock-up Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen (wie in Ziffer 4 des Gläubigerbeschlusses definiert) durch sämtliche Parteien abgeschlossen und wirksam geworden sind, und zwar jeweils am oder vor dem 5. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ, und (ii) mit Zugang dieses Schreibens bei der Hauptzahlstelle die in Ziffer 4. (i) des Gläubigerbeschlusses enthaltene aufschiebende Bedingung eingetreten ist.*

*[Unterschriften]“;*

und

- (ii) Zugang einer von allen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft unterzeichneten Mitteilung bei der Hauptzahlstelle für die 2023 Schuldverschreibungen mit folgendem Inhalt am oder vor dem 16. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ:

*„An: [BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt] in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle*

***EUR 300.000.000 Schuldverschreibungen 2018/2023 emittiert von der Corestate Capital Holding S.A. (ISIN DE000A19YDA9)***

**(die "Schuldverschreibungen")**

*Wir nehmen Bezug auf den Beschluss der Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen vom 14. April 2023, demgemäß unter anderem eine Änderung der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen beschlossen worden ist (der "Gläubigerbeschluss"). Dies ist die Mitteilung gemäß Ziffer 4. (ii) des Gläubigerbeschlusses.*

*Wir bestätigen hiermit, dass*

- (i) nach dem 14. April 2023 aber an oder vor dem 12. Mai 2023 der Gesellschaft ein Betrag in Höhe von mindestens EUR 15.000.000 durch Kontogutschrift zugegangen ist; und*
- (ii) der Betrag in Höhe von mindestens EUR 15.000.000 nicht, oder nicht vor den Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig wird.*

*Wir bestätigen hiermit ebenso, dass mit Zugang dieses Schreibens bei der Hauptzahlstelle die in Ziffer 4. (ii) des Gläubigerbeschlusses enthaltene aufschiebende Bedingung eingetreten ist.*

*[Unterschriften]“;*

und

- (iii) die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen den Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt B.III. (Beschlussfassung zur Verlängerung der Endfälligkeit, Zahlung von Zinsen und zum Verzicht auf etwaige Kündigungsrechte) der ebenfalls mit Einladung vom 27. März 2023 für den 14. April 2023 terminierten Gläubigerversammlung zu den Wandelschuldverschreibungen gefasst haben und dieser vollzugsfähig ist (wobei die darin enthaltene Voraussetzung, dass der vorliegende Beschluss für die 2023 Schuldverschreibungen vollzugsfähig sein muss, ausgenommen bleibt).*

**"Lock-up Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen"** bezeichnet gemeinsam

- (x) die Änderungs- und Neufassungsvereinbarung zum Lock-up Agreement der Anleihegläubiger zwischen unter anderem der Gesellschaft und bestimmten Anleihegläubigern der Wandelschuldverschreibungen und der 2023 Schuldverschreibungen zur Änderung und Neufassung des am 2. Dezember 2022 abgeschlossenen Lock-up Agreements der Anleihegläubiger in Bezug auf die Restrukturierung der Wandelschuldverschreibungen und der 2023 Schuldverschreibungen, und*
- (y) die Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen zu allen Lock-up Agreements der Aktionäre zwischen unter anderem der Gesellschaft*

und bestimmten Aktionären der Gesellschaft zur Änderung und Neufassung aller am 2. Dezember 2022 abgeschlossenen Lock-up Agreements der Aktionäre in Bezug auf die Restrukturierung der Wandelschuldverschreibungen und der 2023 Schuldverschreibungen.

”

## **II. ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN**

Die Emittentin hat dem vorstehend dargestelltem Beschluss der Anleihegläubiger bedingungslos zugestimmt.

**Luxemburg, den 14. April 2023**

**Corestate Capital Holding S.A.**

*Der Vorstand*

\*\*\*\*\*